

**„Riegel – KulturBewahren.  
Preis für Schutz, Pflege und Ausstellen von Kunst- und Kulturgut“  
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)  
(Stand: 2020)**

1. Gegenstand dieser AGB ist die kostenpflichtige Beteiligung an der Vergabe der Auszeichnung „Riegel – KulturBewahren. Preis für Schutz, Pflege und Ausstellen von Kunst- und Kulturgut“, kurz: „Riegel – KulturBewahren“ oder „Riegel“.
2. Anliegen der Auszeichnung ist es, auf Bedeutung und Herausforderung der dauerhaften Bewahrung und sicheren Präsentation von Kunst- und Kulturgut in Museen, Bibliotheken und Archiven und ähnlichen kulturellen Einrichtungen (im Folgenden: Kulturbetriebe) aufmerksam zu machen.
3. Der Preis wird verliehen von der Fachzeitschrift „KulturBetrieb. Magazin für innovative und wirtschaftliche Lösungen in Museen, Bibliotheken und Archiven“ (= Veranstalter).
4. Herausgeber von *KulturBetrieb* ist SchmittART. Beratung • Konzeption • Public Relations.
  
5. Preisträger von „Riegel – KulturBewahren“ können sein: Einzelne Persönlichkeiten (auch privat), Gruppen, Verbände, Initiativen oder Kulturbetriebe.
6. Die Preisträger werden ausgezeichnet für Maßnahmen oder Anwendungen, die dem dauerhaften Erhalt, vorbeugenden Schutz und fachgerechten Umgang dienen, oder für Lösungen, die das sichere Ausstellen von Kunst- und Kulturgut entwickeln oder fördern.
7. Symbol ist ein Riegel, der den Verlust von Kunst- und Kulturgut `verhütet`.
8. Die Auszeichnung wird alle zwei Jahre vergeben.
9. Der Preis kann gleichzeitig an mehrere Preisträger vergeben werden.
10. Der Preis ist mit mindestens 500 Euro pro Jahr dotiert.
11. Das Preisgeld ist nicht zweckgebunden; es stellt kein leistungsbezogenes Entgelt dar und es dient nicht der finanziellen Förderung von Projekten.
12. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich.
  
13. Unternehmen der freien Wirtschaft (= Förderer) finanzieren die Vergabe des Preises.
14. Förderer kann ein Unternehmen aus Industrie und Dienstleistung sein, das über die Produkte, das Fachwissen oder das Personal verfügt, das Kulturbetriebe zur Erfüllung ihres Auftrages benötigen. Dazu zählen im Besonderen Unternehmen aus den Sparten:
  - Sicherheit & Alarm: Einbruch-, Brand- und Diebstahlschutz, Schließsysteme, Zugangskontrolle und Videotechnik sowie Wachdienstleister und Versicherer etc.
  - Präsentation & Schutz: Vitrinen, Verglasung, Objektsicherung, Hängesysteme usw.
  - Restaurierung & Konservierung: Restauratoren sowie Messtechnik für Klima, Feuchte, Licht, Schadstoffe u.a.m.
  - Depot & Handling: Verpackung, Lagerung, Transport etc.
  - IT & Software: Datensicherheit, Digitalisierung und Langzeitarchivierung usw.
  
15. Die Dauer der Förderschaft beträgt jeweils 24 Monate; sie beginnt im Oktober..
16. Es besteht kein Rechtsanspruch darauf, Förderer zu sein oder zu werden.

**„Riegel – KulturBewahren.  
Preis für Schutz, Pflege und Ausstellen von Kunst- und Kulturgut“  
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)  
(Stand: 2020)**

17. Die fördernde Beteiligung an der Vergabe des Preises ist kostenpflichtig.
18. Drei Förderstufen stehen zur Auswahl: Classic, Superior und Premium.  
Weitere Förderstufen können eingerichtet werden.
19. Ein verbindlicher Auftrag im Sinne dieser AGB liegt vor, wenn der Auftrag zur Förderschaft schriftlich (z.B. per Brief, E-Mail oder SMS) oder mündlich (z.B. telefonisch) erteilt worden ist.
20. Das Recht auf Rücktritt von dem Auftrag bzw. von der Förderschaft erlischt vier Wochen nach Erteilung des Auftrages.  
Die Absicht zum Rücktritt ist schriftlich (per Brief oder E-Mail) mitzuteilen.
21. Die Rechnungslegung erfolgt unmittelbar nach Vergabe der jährlichen Auszeichnung.  
Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu begleichen.
22. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie Mahnkosten (5,00 Euro ab der zweiten Mahnung) fällig.

23. Inklusive Leistungen (je nach Förderstufe):

- Logolink (180 x 75 Pixel), Rectangle (180 x 150 Pixel) oder Medium Rectangle (300 x 250 Pixel) auf [www.riegel-preis-kulturbewahren.de](http://www.riegel-preis-kulturbewahren.de)
- Verwendung des Labels „Riegel – KulturBewahren“ auf eigenen Print- und Digitalmedien
- Nennung bei Preisverleihung (schriftlich und mündlich)
- Präsentation (Logo) und Nennung im Nachbericht auf [www.kulturbewahren.de](http://www.kulturbewahren.de)
- Nennung und Präsentation (Logo) im Nachbericht in Fachzeitschrift *KulturBetrieb*
- Einladung zur Preisverleihung (z.B. Freier Eintritt zum Veranstaltungsort)
- Textbeiträge in der Fachzeitschrift *KulturBetrieb*
- Textbeiträge auf Website [www.kulturbewahren.de](http://www.kulturbewahren.de)

24. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leipzig.